WWW.LDA.BRANDENBURG.DE

Landesbeauftragte
für Datenschutz
und Akteneinsicht

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Johannes Filter

Nur per E-Mail:
[redacted]@fragdenstaat.de

Datum:	22. Juli 2020
Bearbeiter:	Herr[redacted]
Telefon:	033203 356-20
Telefax:	033203 356-49
Zeichen:	SMü/002/19/2019

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom 3. Dezember 2019
Unsere E-Mail vom 30. April 2020, fragdenstaat.de (#171440)

Sehr geehrter Herr Filter,

wie wir Ihnen mitteilten, haben wir das Polizeipräsidium Brandenburg um eine Stellungnahme zu der im Betreff genannten Angelegenheit gebeten. Insbesondere baten wir darum, uns den Ablehnungsgrund im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen dem disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren und der Abrechnung sowie unter Darstellung der Aktenlage zu erläutern.

Die Antwort der Behörde liegt uns inzwischen vor. Das Polizeipräsidium wies uns darauf hin, dass dem Bescheid vom 12. Dezember 2019 auch andere Informationszugangsanträge zu Grunde lagen. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass sich ausschließlich die Begründung, nach der es „keine gesonderte Aktenlage“ gebe, auf den hier in Rede stehenden Antrag auf Zugang zu der Malerrechnung bezieht. Da die Polizei selbst für die Graffiti-Beseitigung Sorge getragen habe, gebe es eine solche Rechnung nicht.

Einen Anlass, an der Darlegung des Polizeipräsidiums Brandenburg zu zweifeln, sehen wir von hier aus nicht. Soweit eine Unterlage, die Gegenstand eines Antrags auf Akteneinsicht ist, nicht vorhanden ist, kann und muss der Antrag aus tatsächlichen Gründen abgelehnt werden.

Wir beabsichtigen daher, den Vorgang abzuschließen, und hoffen, Ihnen trotz des unbefriedigenden Ergebnisses weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]